

Datum: 16. SEP. 2020
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533
Beatrix Zurek

Anlage 4
Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrätin

RBS-PI-ZKB-FB 2

Telefon 233 - 28179

Bedürfnisse von jungen Menschen in Krisenzeiten (VB)
Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01231

An das Sozialreferat – S-II-L/Jugendhilfeplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der oben genannten Beschlussvorlage (Entwurf vom 01.09.2020) besteht seitens des Referates für Bildung und Sport unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen Einverständnis:

• **I. Vortrag der Referentin, Zusammenfassung (S. 1):**

- „Die zurückliegenden Monate zeigten hinsichtlich der Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen der Corona-Pandemie, dass Minderjährige* und deren Bedürfnisse in den Überlegungen kaum eine Rolle spielten.“

Neu: „Die zurückliegenden Monate zeigten hinsichtlich der Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen der Corona-Pandemie, dass die besonderen Bedürfnisse von Minderjährigen* und jungen Erwachsenen in den Überlegungen kaum eine Rolle spielten.“

• **Punkt 2.2 „Protektion – Recht auf Schutz“:**

- Seite 3: „Eine Situation, die viele Menschen noch nicht erlebt haben. Junge Menschen* wurden von heute auf morgen von fast jeglichem Kontakt zu Personen außerhalb der eigenen Familie abgeschnitten [...]“

Neu: „Eine Situation, die viele Menschen noch nicht erlebt haben. Junge Menschen* wurden von heute auf morgen von fast jeglichem Kontakt zu Personen außerhalb der eigenen Familie abgeschnitten – abgesehen von telefonischen Kontakten und Online-Formaten - [...]“

- Seite 4: „Während des Lockdowns standen die Regelangebote, die insbesondere für viele Kinder* aus psychosozial belastenden Familien eine entlastende Funktion haben, Struktur und verlässliche Ansprechpartner*innen bieten (Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen usw.) als Schutzfaktor nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Junge Menschen* hatten keine Anlaufstelle außerhalb der Familie, bisherige stützende Strukturen entfielen mehr oder weniger vollständig.“

Neu: „Während des Lockdowns standen die Regelangebote, die insbesondere für viele Kinder* aus psychosozial belastenden Familien eine entlastende Funktion haben, Struktur und verlässliche Ansprechpartner*innen bieten (Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen usw.) als Schutzfaktor nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Das Kontakthalten ist trotz vielfältiger Bemühungen nicht immer gelungen. Es fanden – wenn überhaupt – lediglich telefonische oder Online-Kontakte statt.“

- S. 8: „Die Nutzung der Corona-App muss auch in Schulen etc. möglich (und erwünscht) sein.“:

Anmerkung: Am 31.08.2020 ist ein kultusministerielles Schreiben an alle bayerischen Schulen ergangen, das u. a. auch auf die Corona-App Bezug nimmt. Demzufolge ist es Schüler*innen erlaubt, diese während der Schulzeit zu nutzen und demzufolge das Mobiltelefon auch angeschaltet zu lassen (auf stumm).

- **Punkt 2.3 „Versorgungsrechte - u. a. Recht auf Förderung und Entwicklung“**

- S. 11: Spiegelstrich „Angebote der Schule und der Lehrer*innen (Nachfragemöglichkeiten; Engagement; Ausstattung – gendersensible und gleichstellungsorientierte digitale Lernanforderungen/Plattformen in Kompatibilität zur häuslichen Ausstattung)“

Neu: Spiegelstrich „Angebote der Schule und der Lehrer*innen (Regelmäßigkeit des Angebots; Nachfragemöglichkeiten; Rückmeldung zu erledigten Arbeitsaufträgen; Ausstattung – gendersensible und gleichstellungsorientierte digitale Lernanforderungen/Plattformen in Kompatibilität zur häuslichen Ausstattung,“

- S. 11 „Das bedeutet, dass eine große Gruppe von Kindern* und Jugendlichen* ihr Recht auf Bildung nicht umsetzen konnte und sich die bereits vor der Coronapandemie bestehenden Bildungsungleichheiten noch weiter verschärft haben.“

Neu: „Das bedeutet, dass für eine große Gruppe von Kindern* und Jugendlichen* die Teilhabe an formaler Bildung eingeschränkt war und daher davon auszugehen ist, dass sich die bereits vor der Coronapandemie bestehenden Bildungsungleichheiten noch weiter verschärft haben.“

- S. 13: „Als freiwillige Leistungen sind im Sozialreferat ca. 2 Mio. Euro für Familien im SGB II und AsylBLG bereitgestellt, um einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro pro Kind* zur Beschaffung eines Laptops beantragen zu können.“

Neu: „Als freiwillige Leistungen sind im Sozialreferat ca. 2 Mio. Euro für Familien im SGB II und AsylBLG bereitgestellt, um einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro pro Kind* (5. - 10. Klasse) zur Beschaffung eines Laptops beantragen zu können.“

- S. 13:
 - „Rund 6.000 Laptops wurden den Münchner Schulen zur Verfügung gestellt, die in Homeschooling-Situationen als Leihgabe an die Kinder* und Jugendlichen* ausgereicht werden. Zusätzlich wurde angekündigt, dass ca. 150 Euro für bedürftige Schüler*innen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das Referat für Bildung und Sport (RBS) als Sachaufwandsträger zur Verfügung gestellt und durch das RBS ausgereicht werden.“

Neu:

- „Rund 8.000 vorkonfigurierte Tablets und Zubehör, wie z. B. Tastaturen und Stifte, werden den Münchner Schulen zur Verfügung gestellt, die in Homeschooling-Situationen als Leihgabe an die Kinder* und Jugendlichen* ausgereicht werden. Die Hälfte der Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet, um auch den Schüler*innen ohne häusliches Internet das Arbeiten zu Hause zu ermöglichen.“
- „Im Schuljahr 2020/21 sind weitere Abfragen an den Schulen geplant, so dass das RBS in Absprache mit der LHM Services GmbH auch andere IT-Geräte, wie z. B. Laptops zur Verfügung stellen kann.“
- Zudem gibt es für bedürftige Schüler*innen als sogenannte Hilfe in der Corona-Krise via Einmalzahlung vom Staat 150 Euro, damit die Kinder sich ein digitales Endgerät für die Schularbeit zu Hause kaufen können.“

- S. 14 Empfehlungen - Spiegelstrich Nr. 3, Unterpunkte 1 und 3

Anmerkung: Das Zentrale Immobilienmanagement im RBS, Abteilung Vermietungen (ZIM-VM), überlässt Räumlichkeiten an den Münchner Schulen an externe Interessenten. Konkret geht es um die Überlassung u. a. von Klassenzimmern, Schulsporthallen, Schulschwimmbädern etc., wobei der Nutzerkreis sehr vielfältig ist. Von Sport-, Musik- oder Kulturvereinen über private Anbieter*innen von z. B. Sprachkursen bis hin zu kommerziellen Nutzer*innen ist hier vieles geboten.

ZIM-VM ist auch für die Organisation der Schulhoföffnungen an den Münchner Schulen zuständig. In den letzten Monaten wurde in Zusammenarbeit mit dem Sportamt sowie Kolleg*innen aus dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) ein Schutz- und Hygienekonzept für die Schulsportanlagen erarbeitet. Seit Anfang Juli finden unter diesen Voraussetzungen nun wieder sportlichen Aktivitäten in den Schulsporthallen statt. Außerschulische Belegungen in Klassenzimmern, Fachlehrsälen oder Aulen, sind ab dem 07.09.2020 wieder möglich. Hierfür wurde ebenfalls ein Schutz- und Hygienekonzept mit dem RGU erarbeitet, das den Nutzer*innen zur Beachtung zur Verfügung gestellt wurde. Es liegt auch im Interesse des RBS, die Lern- und Spielmöglichkeiten außerhalb des Schulbetriebs geöffnet zu lassen.

Im Falle einer zweiten Welle sind mögliche Lockerungen der Maßnahmen mit den medizinischen Expert*innen des Gesundheitsamtes abzusprechen, um die Gesundheit der Nutzer*innen und vor allem der Kinder nicht zu gefährden – auch im Sinne der öffentlichen Vorbildfunktion der Landeshauptstadt München. Des Weiteren ist gemäß des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes der Vorrang des Schulbetriebs vor der außerschulischen Überlassung zu beachten.

Derzeit sind über 30 Schulhöfe jedes Jahr für Kinder- und Jugendliche bis zum 13. Lebensjahr geöffnet. Das bestehende Angebot soll sukzessive ausgebaut werden. Entsprechend hat der Stadtrat mit dem Beschluss der Sitzungsvorlage 20-26 / V 00821 das RBS beauftragt, hierzu ein Konzept zu entwickeln und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Aktuell werden die Schulhöfe im Einvernehmen mit den Sachwaltungen der jeweiligen Schule vor Ort geöffnet. Eine kurzfristige Öffnung ist nicht möglich, da jeder Schulhof auf seine Eignung hin (u. a. aus Sicherheitsgründen, Anwohnerlärmschutz) überprüft werden muss. Hinzu kommt die Herausforderung der sicheren Schließung des Schulgeländes. Hierfür muss externes Personal engagiert werden, welches über eine Ausschreibung gewonnen werden muss.

Eine personelle, teilweise pädagogische Aufsicht kann vom Zentralen Immobilienmanagement nicht geleistet werden.

- S. 15: „Gerade in Pandemiezeiten fehlten Familien und jungen Menschen* oft alternative Ideen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Es braucht eine Sammlung von Tipps z. B. gegen Chaos, Einsamkeit, Langeweile, schlechte Stimmung und bei Konflikten“.

Anmerkungen: Auf der gemeinsam vom RBS, Sozialreferat und Kulturreferat betriebenen Internetseite <https://medienbildung-muenchen.de> gibt es zahlreiche Anregungen für Familien. Auch besteht dort bereits die Rubrik Jugendarbeit (medienbildung-muenchen.de/kategorie/jugendarbeit). Auf der Seite <https://www.pimuenchen.de/schulpsychologie-tipps-lernen-zuhause> werden schulpsychologische Anregungen für Schüler*innen angeboten, darunter beispielsweise auch, wie man dem Gefühl der Einsamkeit oder gedrückter Stimmung gegensteuert. Das RBS würde es begrüßen, wenn es ein Portal/ein Medium gäbe, das die Themen Schule/(Aus-)Bildung, Freizeit/Freunde, und (psychische) Gesundheit für ältere Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene abdeckt.

Da der Bereich Schule/Ausbildung ein wichtiger Lebensraum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist, sollten die Themen als auch die Unterstützungssysteme im Schulbereich bei der Online-Plattform mitberücksichtigt und das RBS beteiligt werden.

• **II. Antrag der Referentin (S. 20)**

Antragsziffer Nr. 2: „Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, ein vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus übermitteltes, gezieltes und geschlechtergerechtes Bildungs- und Unterstützungspaket (DigitalPakt) – mit Unterstützung der Stadtpitze – einzufordern und an die Schulen zu übermitteln.“

Anmerkung: Wir bitten, die Antragsziffer Nr. 2 zu streichen. Nach unserem Verständnis handelt es sich hierbei um die Beantragung der im Rahmen des DigitalPakts in Aussicht gestellten Fördermittel. Diese Aufgabe ist für das Referat für Bildung und Sport zusammen mit der Stadtkämmerei eine selbstverständliche Aufgabe, entsprechende Schritte sind bereits eingeleitet. Eine Beschlussziffer zu diesem Thema ist nicht sachdienlich.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin